

Preisblatt Energieversorgung Pirna GmbH für den Netzzugang Gas

inklusive vorgelagerter Netze
gültig 01.01.2016 – 31.12.2016

1. Bestandteile und Berechnung des Netzentgelts

Das Netzentgelt setzt sich je Ausspeisepunkt aus den in Ziff. 2 bis 7 geregelten Bestandteilen für die Nutzung des Netzes der Energieversorgung Pirna GmbH und der vorgelagerten Netze innerhalb des Marktgebiets bis zum virtuellen Handlungspunkt zusammen. Dabei wird zwischen Ausspeisepunkten mit und ohne Leistungsmessung unterschieden.

2. Entgelt bei Ausspeisepunkten an nicht leistungsgemessenen Ausspeisepunkten

Das Arbeitsentgelt AE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$AE = GP_i + AP_i/100 * M \quad [€/Jahr]$$

- M: jährliche Transportmenge [kWh]
- i: Preisstufe, abhängig von der Transportmenge M
- GP_i: Grundpreis für Arbeit [Euro/Jahr]
- AP_i: spezifischer Arbeitspreis [Ct/kWh]

Die vorgenannte Formel gilt ausschließlich für nicht leistungsgemessene Letztverbraucher. Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst auf Basis der letzten gemessenen Jahresmenge. Sollte der tatsächliche Verbrauch eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der Jahresrechnung berücksichtigt (Bestpreisabrechnung). Die Preisstufen sowie deren Grund- und spezifischen Arbeitspreise können nachfolgender Tabelle entnommen werden.

Tabelle 1:

Grundpreise und spezifische Arbeitspreise für nicht leistungsgemessene Letztverbraucher

Arbeitsbereich i	Jahresarbeit Untergrenze kWh	Jahresarbeit Obergrenze kWh	Grundpreis GP €/Jahr	Arbeitspreis AP ct/kWh
1	1	1.000	0,00	1,777
2	1.001	10.000	5,04	1,274
3	10.001	20.000	16,44	1,160
4	20.001	50.000	24,60	1,119
5	50.001	150.000	43,68	1,081
6	150.001	300.000	73,68	1,061
7	300.001	500.000	160,68	1,032
8	500.001	900.000	255,60	1,013
9	900.001		471,60	0,989

Ein zusätzliches Leistungsentgelt wird für nicht leistungsgemessene Ausspeisepunkte nicht erhoben.

Die Abrechnung erfolgt durch Multiplikation der maßgeblichen Monatsmenge mit dem sich aus der letzten gemessenen oder der angemessen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge ergebenden spezifischen Arbeitspreis zuzüglich des anteiligen Grundpreises. Auf das ermittelte Jahresentgelt werden gleiche monatliche Abschläge erhoben.

Berechnungsbeispiel:

Für einen nicht-leistungsgemessenen Ausspeisepunkt mit einer Jahresmenge von 25.000 kWh wird ein Netto-Entgelt berechnet in Höhe von € 304,35 zzgl. Mess- und Abrechnungsentgelt je nach Bedarf sowie Konzessionsabgaben. Dieses Entgelt setzt sich zusammen aus einem Grundpreis gem. Tabelle 1 in Höhe von € 24,60 im Jahr und dem Produkt aus der Jahresmenge von 25.000 kWh und dem AP (1,119 ct/kWh) in Höhe von € 279,75.

3. Arbeitsentgelt für leistungsgemessene Letztverbraucher

Das Arbeitsentgelt AE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$AE = A_i + AP_i/100 * M \text{ [€/Jahr]}$$

- M: jährliche Transportmenge [kWh]
- i: Preisstufe, abhängig von der Transportmenge M
- A_i: Sockelbetrag für Arbeit [Euro/Jahr]
- AP_i: spezifischer Arbeitspreis [Ct/kWh]

Die vorgenannte Formel gilt ausschließlich für leistungsgemessene Letztverbraucher. Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst auf Basis der letzten gemessenen Jahresmenge. Sollte der tatsächliche Verbrauch eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der Jahresrechnung berücksichtigt (Bestpreisabrechnung). Die Preisstufen können nachfolgender Tabelle entnommen werden.

Tabelle 2: Sockelbetrag für Arbeit und spezifische Arbeitspreise für leistungsgemessene Letztverbraucher

Arbeitsbereich i	Jahresarbeit Untergrenze kWh	Jahresarbeit Obergrenze kWh	Sockelbetrag A €/Jahr	Arbeitspreis AP ct/kWh
1	1	1.500.000	0,00	0,233
2	1.500.001	2.000.000	390,00	0,207
3	2.000.001	3.000.000	690,00	0,192
4	3.000.001	5.000.000	1.410,00	0,168
5	5.000.001	7.000.000	2.560,00	0,145
6	7.000.001	9.000.000	3.750,00	0,128
7	9.000.001	13.000.000	5.370,00	0,110
8	13.000.001	18.000.000	7.710,00	0,092
9	18.000.001	27.000.000	10.590,00	0,076
10	27.000.001	40.000.000	14.370,00	0,062
11	40.000.001	60.000.000	18.770,00	0,051
12	60.000.001	100.000.000	22.970,00	0,044
13	100.000.001	180.000.000	27.970,00	0,039
14	180.000.001	400.000.000	33.370,00	0,036
15	400.000.001	1.000.000.000	41.370,00	0,034

Die monatliche Abrechnung erfolgt vorläufig durch Multiplikation der gemessenen Monatsmenge mit dem, aus der bestellten Jahresmenge resultierenden, spezifischen Arbeitspreis zuzüglich des anteiligen Sockelbetrags.

4. Leistungsentgelt für leistungsgemessene Letztverbraucher

Das Leistungsentgelt LE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$LE = L_i + LP_i * P \quad [€/Jahr]$$

- P: maximale stündliche Transportleistung [kW] (Jahresmaximum)
- i: Preisstufe, abhängig von der Transportmenge M
- L_i: Sockelbetrag für Leistung [Euro/Jahr]
- LP_i: spezifischer Leistungspreis [Euro/kW]

Die vorgenannte Formel gilt ausschließlich für leistungsgemessene Letztverbraucher. Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst auf Basis der maximalen Leistung des letzten Abrechnungszeitraumes. Sollte die tatsächliche maximale Leistung eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der Jahresrechnung berücksichtigt (Bestpreisabrechnung). Die Preisstufen sowie deren spezifische Leistungspreise können nachfolgender Tabelle entnommen werden.

Tabelle 3: Sockelbetrag für Leistung und spezifische Leistungspreise für leistungsgemessene Letztverbraucher

Leistungsbereich i	Jahreshöchstleistung Untergrenze kW	Jahreshöchstleistung Obergrenze kW	Sockelbetrag L €/Jahr	Leistungspreis LP €/kW
1	1	787	0,00	14,850
2	788	1.025	811,00	13,820
3	1.026	1.451	1.374,00	13,270
4	1.452	2.248	2.622,00	12,410
5	2.249	3.000	4.578,00	11,540
6	3.001	3.721	6.528,00	10,890
7	3.722	5.099	9.170,00	10,180
8	5.100	6.739	12.943,00	9,440
9	6.740	9.539	17.728,00	8,730
10	9.540	13.360	23.737,00	8,100
11	13.361	18.911	30.017,00	7,630
12	18.912	29.298	36.825,00	7,270
13	29.299	48.486	44.149,00	7,020
14	48.487	96.119	50.937,00	6,880
15	96.120	210.787	56.704,00	6,820

Berechnungsbeispiel:

Für einen Letztverbraucher mit 1.250 kW max. Leistung und einer Jahresmenge von 2.500.000 kWh wird ein Netto-Entgelt berechnet in Höhe von € 23.451,50 zzgl. Mess- und Abrechnungsentgelt je nach Bedarf sowie Konzessionsabgaben. Dieses Entgelt setzt sich zusammen aus einem Arbeitsentgelt gem. Ziffer 3 in Höhe von € 5.490,00, berechnet mit Sockel A von € 690,00 und dem Produkt aus Jahresmengen und AP (0,192 ct/kWh) in Höhe von € 4.800,00. Analog wird für die Berechnung des Leistungsentgeltes gem. Ziffer 4 in Höhe von € 17.961,50 vorgegangen. Der Sockel L ergibt sich zu € 1.374,00 und mit dem spezifischen Leistungspreis von 13,270 €/kW wird der zweite Summand berechnet zu € 16.587,50.

Die monatliche Abrechnung erfolgt vorläufig als 1/12 des sich durch Multiplikation der bestellten maximalen stündlichen Transportleistung mit dem daraus resultierenden spezifischen Leistungspreis ergebenden Jahresentgelts. Der jährliche Sockelbetrag für Leistung wird mit gleichen monatlichen Abschlägen (1/12) abgerechnet.

5. Abrechnungs- und Messentgelte

Es werden separate Entgelte für die Dienstleistungen Abrechnung, Messdienstleistung (Messung/Ablesung) und Messstellenbetrieb (Einbau, Betrieb und Wartung der Messeinrichtung) berechnet.

Das Entgelt für Abrechnung wird als jährliches Entgelt erhoben und beträgt:

- für nicht leistungsgemessene Letztverbraucher: 13,70 €/Jahr
- für leistungsgemessene Letztverbraucher: 247,20 €/Jahr

Das Entgelt für Messdienstleistung wird als jährliches Entgelt erhoben und beträgt:

- für nicht leistungsgemessene Letztverbraucher: 2,90 €/Jahr
- für leistungsgemessene Letztverbraucher: 117,70 €/Jahr

Das Entgelt für nicht leistungsgemessene Letztverbraucher bezieht sich auf die Ablesung einmal pro Jahr. Das Entgelt für leistungsgemessene Letztverbraucher enthält eine zweimal/dreimal (ab 01.10.2016) tägliche Auslesung.

Auf Wunsch des Transportkunden kann eine über diese standardmäßige Messdienstleistung hinausgehende Messdienstleistung zu folgenden Sonderentgelten in Anspruch genommen werden:

- für nicht leistungsgemessene Letztverbraucher monatliche Auslesung: 23,50 €/Jahr
- für leistungsgemessene Letztverbraucher stündliche Auslesung mit GPRS-Modem: 250,00 €/Jahr
- stündliche Auslesung mit Festnetzanschluss: 353,00 €/Jahr
- stündliche Auslesung mit GSM-Modem: 1.294,20 €/Jahr

Das Entgelt für Messstellenbetrieb richtet sich nach der Größe des Zählers sowie der zusätzlichen Ausstattung der Messstelle.

Tabelle 4: Entgelte für Messung

Zählergruppen				Zusatzausstattung	
G1,6 - G6 €/a	G10 - G25 €/a	G40 - G100 €/a	> G100 €/a	Mengenumwerter €/a	Datenspeicher und Modem €/a
10,10	21,20	106,20	474,70	267,70	51,50

Die jährlichen Entgelte der Dienstleistungen Abrechnung, Messdienstleistung und Messstellenbetrieb werden mit gleichen monatlichen Abschlägen (1/12) abgerechnet.

6. Spezielle Entgelte

Für zusätzliche Dienstleistungen werden Entgelte entsprechend der nachfolgenden Tabelle erhoben.

Tabelle 5: Spezielle Entgelte

Preise für Messdienstleistungen	
Neueinreichung oder Änderung der Impulsbereitstellung	98,00 €
Impulsbereitstellung	72,00 €
Werktägliche Lastgangbereitstellung	28,50 €
Bereitstellung historischer Lastgangdaten eines Jahres	23,50 €
Entgelte bei Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Netznutzung	
Zahlungsaufforderung	4,00 €
Einzug eines Betrages	35,00 €
Einstellung der Netznutzung	35,00 €
Wiederaufnahme der Netznutzung	53,00 €
Entgelte für Sonderleistungen der Abrechnung	
Vereinbarung einer Ratenzahlung	13,00 €
Zusätzliche Rechnung (Zwischenrechnung)	13,00 €
Rechnungskorrektur bei unterlassener Selbstablesung	13,00 €
Rechnungsnachdruck	6,00 €
Forderungs- und/oder Zahlungsaufstellung (Rückblick > 1 Jahr)	19,00 €
Zusätzliche Ablesung	35,00 €
Aufwendige Adressermittlung bei Nichtzustellbarkeit der Rechnung	19,00 €

7. Konzessionsabgaben

Die Konzessionsabgabe wird in Höhe des entsprechend Konzessionsabgabenverordnung festgelegten Satzes für jede gelieferte Kilowattstunde dem Arbeitsentgelt gem. Pkt. 1. bzw. 2. hinzugerechnet.

8. Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer fällt auf die in Punkt 1. bis 6. genannten Nettobeträge in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe an.